

## Antrag

**des Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Berengar Elsner von Gronow, Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### **Übermittlung der detaillierten, anonymisierten Vorwürfe gegen einzelne Soldaten des Kommandos Spezialkräfte**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Auflösung der 2. Kompanie Kommandokräfte zum 31.07.2020, und der aktuellen Durchführung von 60 Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der AG KSK, wurde das Kommando Spezialkräfte (KSK) massiven Umstrukturierungen unterworfen, welche mit der Häufung von vermeintlichen Verdachtsfällen im Bereich Rechtsextremismus, bzw. der vermeintlichen Häufung von Fällen fehlender Verfassungstreue, begründet werden. Hier ist es notwendig, dass die Abgeordneten des Verteidigungsausschusses sich ein besseres Bild von der angeblichen strukturellen Problematik im KSK machen können, abseits der plakativ mediatisierten und singulären Vorfälle.

Neben einzelnen, eindeutig kritikwürdigen bzw. strafrechtlich relevanten Vorfällen, liegen überzeugende, für die Abgeordneten des Verteidigungsausschusses gut nachvollziehbare Begründungen für eine strukturelle Rechtsextremismus-Problematik im KSK nicht vor. Ein rechtsextremistisches Netzwerk wird von Generalinspekteur Eberhard Zorn nach wie vor ausgeschlossen (vgl. zweiter Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte, 23.03.21, S. 24/25).

In den Fokus medialer Aufmerksamkeit geriet im Zuge der Ermittlungen dabei ebenfalls die Vorgehensweise des Nachrichtendienstes MAD, welche durch den Staatsrechtler und früheren Verteidigungsminister Rupert Scholz als „Angriff auf die Menschenwürde“ bezeichnet wird (vgl. [www.focus.de/politik/deutschland/verstoss-gegen-menschenwuerde-ex-verteidigungsminister-scholz-kritisiert-ermittlungen-gegen-ksk-elitesoldaten-scharf\\_id\\_13132473.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/verstoss-gegen-menschenwuerde-ex-verteidigungsminister-scholz-kritisiert-ermittlungen-gegen-ksk-elitesoldaten-scharf_id_13132473.html)).

Diese Behandlung, in Verbindung mit den seit 2017 andauernden Vorwürfen gegenüber den Soldaten, ist nicht spurlos an der Truppe vorübergegangen. Im Folgejahr 2018 verdoppelten sich die gestellten Versetzungsanträge innerhalb des KSK, um 2019 einen Höchststand von 17 Versetzungsanträgen zu erreichen, wie aus der Antwort auf eine schriftliche Frage hervorgeht (Drucksache 19/27994, S. 70). Momentan befinden sich laut BMVg etwa 100 von ihnen in psychologischer Betreuung (vgl.

[www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/ksk-soldaten-ueben-interne-kritik-an-fuehrung-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/ksk-soldaten-ueben-interne-kritik-an-fuehrung-100.html)).

Im Anbetracht des Ausmaßes der Umstrukturierungen, und der daraus resultierenden Belastung der Soldaten, mangelt es den bisherigen Ausführungen der Bundesregierung nach Ansicht der Antragsteller an nachvollziehbaren Belegen. Die Abgeordneten des Verteidigungsausschusses müssen, gerade vor dem Hintergrund der einschneidenden und teils folgenschweren Umstrukturierungsmaßnahmen, in der Lage sein, die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen beurteilen zu können.

Eine Übermittlung der detaillierten, anonymisierten Vorwürfe gegen einzelne Soldaten des KSK ist daher notwendig, in Verbindung mit der Vorlage der durch die Soldaten des KSK und Kommando Spezialkräfte der Marine (KSM) Ende letzten Jahres ausgefüllten, psychologischen Befragungsbögen, um der Öffentlichkeit die laufenden Umstrukturierungen des KSK, sowie die Sichtweise der Soldaten darauf, zu erklären.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Abgeordneten des Verteidigungsausschusses die Vorwürfe, die denjenigen Soldaten im Zusammenhang mit Extremismus gemacht werden, die dem KSK angehören bzw. Soldaten, die inzwischen nicht mehr dem KSK angehören, ihm aber bis zum 01.04.2017 oder länger angehörten, detailliert und anonymisiert zu übermitteln, mitsamt der Angabe, in welchen Fällen es Gerichtsurteile gab, in welchen Fällen Maßnahmen durch das BMVg erfolgten, und in welchen Fällen getroffene Maßnahmen selbst zurückgenommen wurden;
2. den Abgeordneten des Verteidigungsausschusses die Rückläufer zu den Befragungsbögen der organisationspsychologischen Befragung des KSK und des KSM zukommen zu lassen, die unter ministerieller Federführung im Zeitraum vom 25.11.2020 bis 18.12.2020 durchgeführt wurden.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**